

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 30.06.2026

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.rbopr.de/Nachhaltigkeitsleitbild> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse im Rahmen von VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.rbopr.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin eG

Datum	Betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.06.2026	II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aktualisierung der Link
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links
30.06.2023	II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aufgrund neuer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zu Artikel 4 wird die Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ab dem 30. Juni 2023 angepasst
30.12.2022		Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
12.09.2022	Anhang zu den Mindestausschlüssen entfernt	
02.08.2022	Erstveröffentlichung „Unsere Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken Finanzportfolioverwaltung“	